

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dr. Christina Baum, Marc
Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6727 –**

Konsequente Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit in und mit Afghanistan – Keine Anwerbung neuer Ortskräfte

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass 23 300 afghanischen Ortskräften und ihren Familien eine Aufnahme durch Deutschland zugesagt worden sei. Obwohl die Bundesregierung immer noch ehemalige Mitarbeiter nach Deutschland einreisen lasse, würden gleichzeitig schon wieder neue afghanische Mitarbeiter durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angeworben.

Die Antragsteller unterstreichen, dass die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in und mit Afghanistan als gescheitert anzusehen sei. Außerdem gebe es keine Notwendigkeit, das Ortskräfteverfahren weiterhin aufrechtzuerhalten, zumal das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erklärt habe, dass es keine Hinweise auf eine systematische Verfolgung dieser Mitarbeiterschaft gebe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6727 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Paul Ziemiak
Berichterstatter

Karoline Otte
Berichterstatterin

Knut Gerschau
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Paul Ziemiak, Karoline Otte, Knut Gerschau und Markus Frohnmaier

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6727** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sämtliche Betätigungen im Rahmen der deutschen EZ einzustellen und dorthin entsandte Entwicklungshelfer abzuziehen. Darüber hinaus solle die Bundesregierung das Ortskräfteverfahren beenden.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Stellungnahme zum bisherigen Verfahren sowie zu den Neueinstellungen abzugeben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6727 in seiner 40. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6727 in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6727 in seiner 37. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass man wolle, dass die Zusammenarbeit auf Entwicklungsebene mit Afghanistan konsequent beendet werde. Selbst als die Bundeswehr noch vor Ort gewesen sei, hätte die Taliban bereits Projekte der EZ übernommen; so wären im Jahr 2019 Schulen in Gebetsschulen und Militärkasernen umgewandelt worden. Das hätten Kleine Anfragen, die die Fraktion der AfD in der letzten Legislaturperiode gestellt hätte, ergeben. Nun erlebe man, dass die Bundesregierung Ortskräfte aus Afghanistan ausfliege, weil die Bedingungen im Land nicht zumutbar seien. Gleichzeitig habe man mit der Suche nach neuen Ortskräfte in Afghanistan begonnen. Mittlerweile würden sich über 100 000 Afghanen in Deutschland aufhalten. Man müsse die EZ mit Afghanistan konsequent beenden und dürfe keine neuen Ortskräfte anwerben. In Afghanistan habe sich gezeigt, dass die Demokratisierung und der Aufbau gescheitert seien. Das Projekt sei „ein Fass ohne Boden“, und darum solle man sich jetzt komplett aus Afghanistan herausziehen.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass man bei der Arbeit in der Enquetekommission Afghanistan einen intensiven Blick auf das Vorgehen im Land erhalten habe. Deshalb könne man sagen, dass mit dem Engagement in Afghanistan nicht alles gescheitert sei. Es sei nicht alles so erfolgreich gewesen, wie man gewünscht habe, aber insbesondere im Bereich der EZ sei keinesfalls alles gescheitert. Die Fraktion der SPD lehne diesen Antrag ab, denn in Afghanistan herrsche momentan große Not, und die dringend benötigte EZ finde nicht mit den Taliban statt, sondern man arbeite mit regierungsfernen Nichtregierungsorganisationen (Non Governmental Organisation, NGOs) vor Ort zusammen. Mit den Maßnahmen schütze man vor allem Frauen, Kinder und Mädchen. Natürlich werde man auch weiterhin Ortskräfte einstellen, denn diese Menschen vor Ort seien für die Arbeit wichtig, auch die Vereinten Nationen (VN) machten das. Es gehe darum, die Not zu lindern, und die Menschen brauchten jedwede Hilfe. Man habe eine gewisse Verantwortung, und die Menschen allein zu lassen, wäre unverantwortlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass das einzige Positive an diesem Antrag sei, dass er ein wichtiges Thema adressiere. Er sei allerdings in der Konsequenz abzulehnen, weil er 1.) zu den falschen Schlussfolgerungen komme und 2.) auf falschen Annahmen gründe. Dazu gehöre, dass man nicht zu dem Schluss kommen könne, dass das Problem in Afghanistan eine nicht erfolgreiche EZ gewesen sei. Es wären vielmehr staatliche Strukturen und die Sicherheitskräfte in Afghanistan gewesen sowie Entscheidungen, die teilweise auch in Washington gefallen seien. Die EZ sei hingegen eine Erfolgsbilanz beim Schutz von Frauen, im Bereich Bildung und der Humanitären Hilfe (HH) gewesen, und diesen Weg sollte man weitergehen. Es gehe bei den Maßnahmen nicht nur um Grenzkontrollen, sondern auch darum, Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den Antrag ab. Trotzdem wolle man die Ampelkoalition kritisieren, denn diese spreche in ihren Sonntagsreden immer über ihre wertegeleitete Außenpolitik, und man frage sich, wie das Konzept der Bundesregierung für Afghanistan aussehe, mit wem man dort perspektivisch zusammenarbeiten wolle und welchen langfristigen Plan man verfolge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich den vorgetragenen Kritiken an. Die EZ in Afghanistan wäre während der letzten 20 Jahren definitiv nicht gescheitert, und angesichts der aktuellen Situation sei sie weiterhin erforderlich. Zwei Drittel der Bevölkerung seien auf HH angewiesen, 20 Millionen Menschen hätten keine ausreichende Lebensmittelversorgung und 6 Millionen Menschen hungerten. Angesichts dieser Lage in Afghanistan sei ein weiteres Engagement definitiv geboten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass man die Menschen in Afghanistan, die unter der Herrschaft der Taliban leiden würden, nicht alleine lassen könne. Deswegen stelle man Personen ein, die zur Linderung der Not der Bevölkerung beitragen würden, und das geschehe auch in anderen Krisenkontexten. Die HH sei und bleibe das prioritäre Ziel der Bundesregierung und man werde Afghaninnen und Afghanen weiterhin unterstützen. Neben Deutschland würden auch die VN, die Europäische Union (EU) und die Weltbank neues Personal vor Ort einstellen. Bei den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würden administrative, technische und logistische Tätigkeiten im Vordergrund stehen. Diejenigen, denen Aufnahmezusagen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens gemacht worden wären, hätten andere, politisch exponierte, Arbeitsfelder, und dadurch könnten sie potentiell höher gefährdet sein. Alle neu eingestellten Mitarbeitenden würden außerdem über die aktuelle Sicherheitslage durch die Risk Management Offices der GIZ fortlaufend informiert. Deshalb sei die Forderung der Fraktion der AfD völlig verfehlt, das Ortskräfteverfahren komplett zu beenden. Nachdem Frauen in Afghanistan in NGOs nicht mehr beschäftigt werden dürften, habe das BMZ die Vorhaben des bilateralen entwicklungspolitischen Engagements in Afghanistan in 2022 ausgesetzt. Ausgenommen davon sei ein Vorhaben zur Ernährungssicherung von Frauen und Kindern über das Kinderhilfswerk der VN sowie das Sicherheitsmanagementsystem der GIZ. Auch wenn eine systematische Verfolgung nicht belegt sei, sei man verpflichtet, jeden Einzelfall zu prüfen und denjenigen Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens das deutsche Engagement in Afghanistan unterstützt hätten, eine Zukunft in Deutschland zu ermöglichen. Der Antrag der Fraktion der AfD zeige, dass diese nichts von den Verhältnissen in Afghanistan verstehe und keine differenzierte Einschätzung der Lage vornehmen wolle. Die Fraktion der FDP lehne diesen Antrag ab.

Berlin, den 14. Juni 2023

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatlerin

Paul Ziemiak
Berichterstatter

Karoline Otte
Berichterstatlerin

Knut Gerschau
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter